

SCHULSPRENGEL RITTEN
39054 Ritten/Klobenstein, Am Bahnhof 2

Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget 2024
und zum Finanzbudget der Jahre 2025 und 2026

Finanz- und Investitionsbudget 2024

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot für den Dreijahreszeitraum 2024/2025 – 2026/2027 und dem Teil C des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes für das Schuljahr 2023/2024 (Die Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Schulrates genehmigt werden.) erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (Die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten.) und den finanziellen Ausgleich (Die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen.) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich um die vermutlichen Benützungsgebühren, welche durch die Vermietung von Turnhallen, Klassen und anderen Schulräumen an Außenstehende eingenommen werden, wobei auch die der Gemeinde zustehende Hälfte hier enthalten ist.

2.000,00 €

1.3.1 Laufende Zuwendungen

Der Gesamtbetrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 56.245,00 € - ordentliche Zuweisung des Landes laut Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen. Von der ordentlichen Zuweisung werden die voraussichtlichen Telefonspesen von 4.245,00 € abgezogen, wodurch sich ein Endbetrag von 52.000,00 € ergibt.
- 4.166,00 € - Zuweisung für anerkannte Bibliotheken laut Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen
- 26.125,00 € - Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern. Es wird angenommen, dass die im laufenden Schuljahr vorgenommene Erhöhung der Beträge auch im kommenden Schuljahr Anwendung findet, und zwar 45,00 € pro Grundschüler:in und 40,00 € pro Mittelschüler:in. Es wurde eine vorsichtige Schätzung der Schülerzahlen des kommenden Schuljahres vorgenommen (385 Grundschüler:innen und 220 Mittelschüler:innen).
- 950,00 € - Zuweisung für Schüler:innen mit Funktionsdiagnose
- 37.860,00 € - Die Pro-Kopf-Quote der Gemeinde wurde aufgrund des neuen Abkommens zwischen der Autonomen Provinz Bozen und der Vertretung der Gemeinden vom 13.09.2023 auf 60,00 € pro Schüler:in erhöht (insgesamt 631 Schüler:innen einschließlich Schüler:innen mit Elternunterricht des laufenden Schuljahres)
- 13.300,00 € - Schülerbeiträge für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen für das Schuljahr 2023/2024 laut Beschluss des Schulrates vom 20.04.2022, Nr. 3 (10,00 € für die 169 Schüler:innen der 1. und 2. Klasse der Grundschule; 20,00 € für die 219 Schüler:innen der 3., 4. und 5. Klasse der Grundschule; 30,00 € für die 241 Schüler:innen der Mittelschule)

134.401,00 €

Gesamte Erträge

136.401,00 €

Kosten:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Kosten auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Bei der Festlegung der zu tätigen Ausgaben stützt man sich größtenteils auf die Erfahrungswerte der vergangenen Haushaltsjahre, ausgenommen der Jahre 2020 und 2021, welche aufgrund der epidemiologischen Situation als außerordentlich anzusehen sind. Einige Projekte an den Schulen, welche bisher über den Schulhaushalt finanziert worden sind, werden heuer über den Europäischen Sozialfond finanziert. Das dadurch eingesparte Geld muss aber hauptsächlich für den Ankauf von Toner verwendet werden; im Rahmen von PNRR 4.0 wurden insgesamt 11 neue Drucker angekauft und die Schulstellen wurden mit IT-Geräten ausgestattet, sodass der Verbrauch und die Ausgaben gestiegen sind.

Es wird Folgendes festgehalten:

- Es werden pro Schüler:in 10,00 € für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen zur Verfügung gestellt (6.050,00 €).

- Für den Ankauf von Bibliotheksbüchern werden pro Schulstelle 500,00 € sowie pro Schüler:in 7,00 € vorgesehen (8.000,00 €).
- Für den Ankauf von Verbrauchsmaterial für die Grundschulen werden 7,00 € pro Grundschüler:in pro Semester und für den Ankauf von Lehrmitteln für die Grundschulen 400,00 € pro Schulstelle und 5,00 € pro Grundschüler:in (9.750,00 €) vorgesehen.
- Für den Ankauf von Verbrauchsmaterial und Lehrmittel für die Mittelschule gilt die gleiche Berechnung wie für die Grundschulen; anstelle der 400,00 € werden 1.000,00 € je Sonderraum (Technik-, Naturkunde-, Musik-, PC- und Kunstraum) zur Verfügung gestellt (9.200,00 €).
- Für die Projektwochen bzw. -tage werden den Schulstellen 5,00 € pro Schüler:in sowie 300,00 € pro Schulstelle mit bis zu 5 Klassen und 400,00 € pro Schulstelle über 5 Klassen zugewiesen (5.400,00 €).
- Für den Ankauf von Grundausrüstung werden pro Schulstelle 150,00 € und pro Schüler:in 7,00 € zur Verfügung gestellt (5.300,00 €).

2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

- 900,00 € - Zeitungen und Zeitschriften
- 9.500,00 € - Bücher für die Schüler- und Lehrerbibliothek (8.000,00 € Bibliotheksbücher, 1.300,00 € Material Mittelschule, 200,00 € für sich ergebende Ankäufe)
- 26.125,00 € - Schulbücher
- 1.000,00 € - Büromaterial, einschließlich des Materials für die Schulbibliothek
- 4.500,00 € - Kopierpapier
- 8.200,00 € - Lehrmittel und Ausstattung für den Lehrbetrieb laut Berechnung für die Grundschulen und die Mittelschule
- 12.000,00 € - Toner
- 276,00 € - Güter für Repräsentationstätigkeiten
- 500,00 € - Lebensmittel, vor allem für die Projektwochen bzw. -tage
- 17.100,00 € - Bastelmaterial, Verbrauchsmaterial und Grundausrüstung für den Lehrbetrieb laut Berechnung für die Grundschulen und die Mittelschule, 2.300,00 € für die Projektwochen bzw. -tage
- 800,00 € - Erste-Hilfe-Material
- 8.000,00 € - Reinigungsmaterial und -geräte

88.901,00 €

2.1.2 Dienstleistungen

- 16.900,00 € - Transportkosten bei schulbegleitenden Veranstaltungen 11.000,00 €; Transportkosten bei schulbegleitenden Veranstaltungen im Rahmen der Projektwochen bzw. -tage 1.600,00 €; Transportkosten beim Wintererlebnistag der 3. Klassen der Grundschule 4.300,00 €
- 2.800,00 € - Honorare an externes Personal für Lehrerfortbildung
- 4.000,00 € - Reparaturen
- 1.500,00 € - Honorare und Vergütungen für Expertenunterricht und Autorenlesungen, davon 500,00 € für die Projektwochen bzw. -tage
- 500,00 € - Honorar an externes Personal für die Elternfortbildung
- 400,00 € - Postspesen
- 200,00 € - Mitgliedsbeiträge (z. B. ASSA, Bibliotheksverband)
- 2.500,00 € - Verschiedene Dienstleistungsverträge (z. B. Homepage, All-in-Vertrag für Multifunktionsgerät, Display der Mittelschule,)
- 10.500,00 € - Eintritte bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen 8.350,00 €; Eintritte bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen im Rahmen der Projektwochen bzw. -tage 500,00 €; Liftkarten für den Winterausflug der Mittelschule 1.650,00 €)

39.300,00 €

2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

- 5.000,00 € - Lizenzen (z. B. digitales Register, Lernsoftware)

5.000,00 €

2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

- 700,00 € - Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)
- 1.500,00 € - Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der Körperschaft

2.200,00 €

2.3.1 Laufende Zuwendungen

- 1.000,00 € - Benützungsgebühren an die Gemeinde Ritten

1.000,00 €

Gesamte Kosten 136.401,00 €

3. Das Investitionsbudget

Da Investitionen hauptsächlich mit außerordentlichen Zuweisungen getätigt werden, diese aber noch nicht bekannt sind, wird im Investitionsbudget nichts vorgesehen.

Finanzbudget 2024 und 2025

Da die Tätigkeiten und Ausgaben der Schule mehr oder weniger die gleichen bleiben und die Schülerzahlen bereits für das Jahr 2024 vorsichtig angesetzt worden sind, werden für die Erstellung des Budgets der Jahre 2025 und 2026 dieselben Beträge wie für das Jahr 2024 hergenommen. Jedoch werden die Beträge der ordentlichen Zuweisung vorsichtshalber um 5 % gekürzt werden, wie in der Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen empfohlen.

Gesamte Erträge 133.588,00 €

Gesamte Kosten 133.588,00 €

Ritten, 09.11.2023

Die Schulführungskraft
Gertraud Schwienbacher
(digital unterzeichnet)

Die Schulsekretärin
Martina Anna Moser
(digital unterzeichnet)